

Benutzungsordnung

Max-Gutmann-Laufpfad

Sportanlage Süd

Der Max-Gutmann-Laufpfad der Sportanlage Süd dient der Gesundheitspflege und Erholung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auf einer Länge von 1730 Metern befindet sich ein Rundkurs aus gelenkschonendem Untergrund. In den Abendstunden wird die Strecke, wenn nötig, beleuchtet. Im Interesse einer langjährigen Bestanderhaltung beachten Sie bitte diese Benutzungsordnung:

1. Jeder Läufer hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als unter Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. **Die Öffnungszeiten des Laufpfades sind:**

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Am Heiligen Abend und an Sylvester bleiben der Max-Gutmann-Laufpfad und das Umkleidegebäude geschlossen. An Feiertagen kann der Max-Gutmann-Laufpfad auch bei Dunkelheit genutzt werden, jedoch stehen die Umkleiden im geschlossenen Gebäude der Sportanlage Süd nicht zur Verfügung. Die Öffnungszeiten im Winterhalbjahr sind witterungsabhängig, da die Verkehrssicherheit nicht bei jedem Wetter sichergestellt werden kann. Aktuelle Auskünfte darüber erhalten Sie unter der Telefonnummer der Sportanlage Süd - 0821 324 9876.
3. Der Laufpfad darf nur mit geeigneten Laufschuhen und nur in der angegebenen Laufrichtung benutzt werden. Das Laufen mit Stollenschuhen (Fußballschuhen) und Stöcken ist untersagt.
4. Bei drohendem Unwetter ist der Läufer verpflichtet, den Laufpfad unverzüglich zu verlassen.
5. Die Benutzung des Laufpfades sowie der sonstigen Einrichtungen der Sportanlage Süd erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Nutzer verzichtet gegenüber der Stadt Augsburg auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportanlage entstehen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Augsburg – beruhen.
6. Ergänzend zu dieser Benutzungsordnung gelten die einschlägigen Bestimmungen der „Haus- und Platzordnung für die städtischen Sportanlagen“. Diese sind bei der Benutzung des Laufpfades und der sonstigen Einrichtungen der Sportanlage Süd ergänzend zu beachten.

Viel Freude beim Laufen!

Stadt Augsburg, Sport- und Bäderamt
Augsburg, November 2022

